

12.12.2023

# Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Zweites Änderungsgesetz zum Kinderbildungsgesetz**“

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 18/6817

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Drucksache 18/7240

Die Fraktion der SPD beantragt den genannten Gesetzentwurf wie folgt zu ändern:

In § 37 Absatz 1 ersetze „kann der Landtag beschließen, dass die Anpassung bereits zum Jahresbeginn des Haushaltsjahres erfolgt“ durch „erfolgt die Anpassung immer zu Beginn des Haushaltsjahres.“

## **Begründung:**

Gerade im letzten Jahr hat sich deutlich gezeigt, dass die Träger nicht mehr in der Lage sind, über einen längeren Zeitraum monetäre Überbrückung zu leisten. Das Geld muss unkompliziert und schnell ausgezahlt und angepasst werden. Die Schätzungen kommen passend zum Jahresbeginn.

Auch für die Kommunen hat dies einen Effekt. Deshalb muss im ersten Jahre eine Konnexitätsabschätzung erfolgen, bei der zu berücksichtigen ist, dass die Kommunen im Falle von Trägerinsolvenzen in die rechtliche und finanzielle Verantwortung treten müssen.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Andre Stinka  
Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 12.12.2023 /Ausgegeben: 13.12.2023